

Pflegekonzept Latschenberg



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
ÖSTERREICH



LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum



N
NATURSCHUTZBUND



LEADER
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



LEADER
Weinviertel
MANHARTSBERG

Erstellt im Rahmen des Projektes: Naturschätze im zentralen Weinviertel erhalten, vermitteln und nutzen.

Projektkoordination: Mag. Margit Gross, Naturschutzbund NÖ

Vegetation: Mag. Gabriele Pfundner, Naturschutzbund NÖ

Tagfalter und Heuschrecken: DI Manuel Denner

Vögel: Johannes Hohenegger

Mai, 2018

| naturschutzbund nö |

Mariannengasse 32/2/16

1090 Wien

Tel./Fax 0043 1 402 93 94

noe@naturschutzbund.at

www.noe-naturschutzbund.at

Titelbild: Schwarze Kuhschelle am Latschenberg. Foto G. Pfundner, 2.4.2017

Inhalt

Inhalt.....	3
1 Die Trockenrasen des Weinviertels.....	4
2 Der Latschenberg.....	4
2.1 Geologie.....	5
2.2 Nutzung.....	5
2.3 Flora und Vegetation.....	6
2.4 Tierwelt.....	7
3 Entwicklungsziele und Zielarten.....	9
3.1 Zielarten.....	9
3.2 Entwicklungsziele.....	9
4 Maßnahmenvorschläge.....	10
5 Allgemeine Anmerkung zu den Maßnahmen und deren Ausführung.....	13
5.1 Entbuschen.....	13
5.2 Mahd.....	13
5.3 Beweidung.....	13
5.4 Zurückdrängen von Neophyten.....	14
6 Artenportraits der Zielarten.....	15
7 Literatur.....	20

1 Die Trockenrasen des Weinviertels

In der Region nordöstlich von Hollabrunn (Gemeinden Wullersdorf, Nappersdorf-Kammersdorf und Hollabrunn) findet man mehrere Erhebungen, die aufgrund ihrer exponierten Lage bereits seit frühen Zeiten vom Menschen genutzt werden - als Gerichtsberg (Galgenberg), als Wohnberg (Dernberg), u.a. Aufgrund des kargen Bodens wurden sie in der Vergangenheit als Hutweide bzw. Wiese oder auch als Weingärten genutzt. Heute sind sie mehr oder weniger aus der Nutzung genommen, weil sie sich für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aufgrund des kargen Bodens und der schwereren Bearbeitbarkeit (das Bearbeiten mit Traktoren ist aufgrund der Steilheit nicht möglich) nicht eignen.

Dafür bieten sie einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum, der ihnen anderswo in den letzten Jahrzehnten abhanden gekommen ist. Wie Inseln sind sie in der Landschaft verteilt. Sie sind damit wichtige Kernlebensräume oder Trittsteine im Biotopverbund und ermöglichen somit das Überleben der Arten im Weinviertel. Sie sind naturschutzfachlich äußerst wertvoll.

Durch die Einstellung der Viehwirtschaft oder durch die Nutzungsaufgabe beginnen diese Flächen im Laufe der Zeit zunehmend zu verbuschen oder zu verbrachen. Mit dem Verschwinden dieses wertvollen Lebensraumes geht auch die damit verbundene Artenvielfalt verloren. Sie nimmt im Zuge der Verbrachung ab, insb. seltene Arten verschwinden.

Daher ist die Aufnahme von Mahd oder Beweidung und das Auflichten von bereits verbuschten Flächen ein Gebot der Stunde. Tagfalter benötigen ein ausreichendes Angebot an Blüten und das Vorhandensein der oft artspezifisch unterschiedlichen Raupenfutterpflanzen. Die für Trockenrasen typische Heuschreckenfauna benötigt offene Bodenstellen und trocken-warme Standorte. Daher ist das Ziel von Pflegebemühungen über Mahd oder Beweidung der fortschreitenden Sukzession entgegenzuarbeiten und entsprechende offene Stellen zu fördern. Aus ornithologischer Sicht sind die Trockenrasen wichtige Rückzugshabitate für gefährdete Vogelarten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft.

2 Der Latschenberg

Der Latschenberg (KG Altenmarkt im Thale, Gemeinde Hollabrunn, Seehöhe 330-351 m) ist in der Bevölkerung für das Vorkommen der Schwarzen Kuhschelle bekannt, in der Fachliteratur jedoch bis dato nicht erwähnt. Rezent gibt es floristische Funde von Stefan Lefnaer (mündl. Mitt) vom Niedrigern Bergflachs, Ungarischen Wundklee, Helm-Knabenkraut und Zotten-Lein. Auf einer nahen sandigen Ackerbrache konnte die Bläuliche Sommerwurz nachgewiesen werden (Lefnaer 2017-2).

Traditionell als Hutweiden oder Wiesen genutzte magere Trockenstandorte im Weinviertel sind stark gefährdet, da sie aufgrund fehlender landwirtschaftlicher Nutzung (Beweidung, Mahd,...) verbrachen, verbuschen und in Folge verwalden. Dazu kommt noch der Nährstoffeintrag aus der Luft, der diese Sukzession noch verstärkt. Auch Aufforstungen von Trocken-

standorten führen zum Verlust dieser Lebensräume – insb. die Robinie bewirkt durch die Fähigkeit Luftstickstoff zu binden, eine zusätzliche Nährstoffzufuhr, ihre Fähigkeit über meterlange Ausläufer in Trockenflächen einzudringen, macht sie zu einer zusätzlichen Gefahr für die Trockenrasen.



Abbildung 1: Latschenberg: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets. Quelle NÖ Atlas, <http://atlas.noel.gv.at>

2.1 Geologie

Laut Geologische Karte, Blatt Hadres handelt es sich hier um Kiese und Sand der Hollabrunn-Mistelbach-Formation (Pannonion).

2.2 Nutzung

Laut der Franziszeischen Katastermappe von 1822 lag der Latschenberg Anfang des 19. Jahrhunderts inmitten von Ackerlandschaft, in die kleinflächige Weingärten eingestreut waren. Heute werden die Zentralflächen des Latschenbergs durch Häckseln offengehalten, an der Ostflanke wurden Robinien aufgeforstet. Die nicht gehäckselten Bereiche im Südosten verbuschen.



Abbildung 2: Latschenberg – Franziszeischer Kataster 1822, rosa (mit Weingarten-Signatur): Weingärten, dunkelgrün (mit Baum-Signatur): Wiesen (mit Nebennutzung Obst), hellbeige: Äcker, grau (mit Baum-Signatur): Wald. Quelle: Mapire, <http://mapire.eu/de/map/cadastral>

2.3 Flora und Vegetation

Pflanzenarten

Auf den Halbtrockenrasen des Latschenberges wurden insgesamt 116 Blütenpflanzen nachgewiesen. Davon sind 17 Arten österreichweit gefährdet und eine weitere regional im pannonischen Raum. Unter den gefährdeten Arten gelten drei österreichweit als stark gefährdet: Zotten-Lein, Niedriger Bergflachs und Pannonischer Quendel.

Eine floristische Besonderheit in der näheren Umgebung des Latschenberges ist die österreichweit vom Aussterben bedrohte Bläuliche Sommerwurz, die S. Lefnaer auf einer nahen Ackerbrache nachweisen konnte.

Tabelle 1: Die am Latschenberg vorkommenden, gefährdeten Blütenpflanzen (* Angabe S. Lefnaer auf einer Ackerbrache in der Umgebung). Gefährdung nach Niklfeld et al., 1999. 1: österreichweit vom Aussterben bedroht, 2: österreichweit stark gefährdet, 3: österreichweit gefährdet, rpann: regional im pannonischen Raum gefährdet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdung
<i>Orobanche coerulescens</i> *	Bläuliche Sommerwurz	1
<i>Linum hirsutum</i>	Zotten-Lein	2
<i>Thesium dollineri</i>	Niedriger Bergflachs	2
<i>Thymus kosteleckyanus</i>	Pannonischer Quendel	2
<i>Anthyllis vulneraria ssp. polyphylla</i>	Ungarischer Wundklee	3
<i>Aster linosyris</i>	Goldschopf-Aster	3
<i>Chamaecytisus ratesbonensis</i>	Regensburger Zwerggeißklee	3
<i>Festuca valesiaca</i>	Walliser Schwingel	3
<i>Linum tenuifolium</i>	Schmalblättriger Lein	3
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen	3
<i>Muscari comosum</i>	Schopfige Traubenhyazinthe	3
<i>Odontites luteus</i>	Gelber Zahnrost	3
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	3
<i>Phleum phleoides</i>	Steppen-Lieschgras	3
<i>Pulsatilla pratensis</i>	Schwarze Wiesen-Küchenschelle	3
<i>Seseli annuum</i>	Steppen-Bergfenchel	3
<i>Seseli osseum</i>	Blaugrüner Bergfenchel	3
<i>Silene odites subsp. odites</i>	Ohrlöffel-Leimkraut	3
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Graslilie	rpann

Vegetation

Im Gipfelbereich des Latschenberges finden sich über schottrig-sandigem Untergrund kleinflächige **Furchenschwingel-Steppenrasen**, die im Plateaubereich in leicht verarmte **Fiederzwenken-Halbtrockenrasen** übergehen. Die regelmäßig gehäckselten Flanken des Latschenberges tragen **trockene Häckselbrachen** mit dominierendem Glatthafer und nicht bewirtschaftete **verbuschende Halbtrockenrasen-Brachen**, die im Unterhangbereich in **Trockengebüsche** übergehen. Der zentrale Bereich an der Ostflanke ist mit einem **Robinien-Bestand** bewachsen.

2.4 Tierwelt

Tagfalter

Im Jahr 2017 konnten auf dem Latschenberg 22 Arten festgestellt werden. 2017 war jedoch ein ausgesprochen niederschlagsarmes Jahr mit mehreren ausgedehnten Hitzeperioden in den Sommermonaten. Dies hatte nicht nur ein stark eingeschränktes Blütenangebot zur Folge, sondern wirkte sich auch auf das Auftreten der Tagfalter aus. Die Individuendichte war sehr gering, was die Antreffwahrscheinlichkeit von Arten mit einer geringen Populationsgröße noch weiter verringerte. Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächliche Artenzahl über der 2017 festgestellten liegt.

Der Anteil an Rote Liste-Arten (Rote Liste Österreichs, Höttinger & Pennerstorfer 2005) war sehr gering. „Near threatened“, also „Vorwarnstufe“, ist die höchste Gefährdungskategorie, in der 5-6 Arten nachgewiesen wurden. Das Fehlen von gefährdeten Arten ist einerseits auf das bereits erwähnte sehr trockene Jahr zurückzuführen, andererseits spiegelt dies vermutlich

auch den starken Reliktcharakter der Trockenrasen wider, die aufgrund ihrer Kleinflächigkeit sowie der teils fortgeschrittenen Degradierung die Voraussetzung für das Überdauern anspruchsvoller Arten einschränken. Die ehemals reichhaltige Tagfalterzönose im Weinviertel hat vor allem unter den Habitatspezialisten viele Arten verloren (Höttinger & Pennerstorfer 1999).

Tabelle 2: Die am Latschenberg vorkommenden, gefährdeten Tagfalter. (RL Ö ... Rote Liste der Tagfalter Österreichs, Höttinger & Pennerstorfer, 2005): NT („near threatend“) = potentiell gefährdet, LC („Least Concern“) = nicht gefährdet, DD („Data Deficient“) = ungenügende Datengrundlage

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Ö
<i>Leptidea sinapis/juvernica</i>	Senfweißling	DD
<i>Colias hyale/alfacariensis</i>	Weißklee-/Hufeisenkleegelbling	LC/NT
<i>Minois dryas</i>	Blaukernaue	NT
<i>Plebejus argus</i>	Argus-Bläuling	NT
<i>Polyommatus coridon</i>	Silbergrüner Bläuling	NT
<i>Heteropterus morpheus</i>	Spiegelfleck-Dickkopffalter	NT

Heuschrecken

Am Latschenberg konnten 21 Heuschreckenarten sowie die Gottesanbeterin gefunden werden. Heuschrecken erreichen generell eine deutlich höhere Populationsdichte als Tagfalter, weshalb sich Trockenheit und Hitzewellen möglicherweise zwar ausgewirkt haben, allerdings nicht in Form einer sehr geringen Individuenanzahl. Viele der zu erwartenden Arten konnten bei gezielten Nachsuchen daher nachgewiesen werden.

Acht der 21 Heuschreckenarten sind auf der Roten Liste Österreichs angeführt (Berg et al. 2005). Sieben davon gelten als potentiell gefährdet („Near Threatened“), nur die Italienische Schönschrecke ist höher gelistet, nämlich mit „Vulnerable“, also gefährdet. Für die Gottesanbeterin als einzige österreichische Fangschreckenart gibt es keine Gefährdungseinstufung.

Tabelle 3: Die am Latschenberg vorkommenden, gefährdeten Heuschreckenarten (RL Ö... Rote Liste der Heuschrecken Österreichs, Berg et al., 2005): VU („Vulnerable“) = gefährdet, NT („near threatend“) = potentiell gefährdet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Ö
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	NT
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	NT
<i>Platycleis grisea</i>	Graue Beißschrecke	NT
<i>Bicolorana bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke	NT
<i>Calliptamus italicus</i>	Italienische Schönschrecke	VU
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	NT
<i>Chrysochraon dispar</i>	Große Goldschrecke	NT
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer	NT

Vogelfauna

Am Latschenberg wurden 30 Vogelarten erfasst. Im erweiterten Untersuchungsraum konnten zudem weitere 10 Arten nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich einerseits vorrangig um

Brutvögel der offenen Feldlandschaft und andererseits um waldbewohnende Spezies. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 20 Arten als Brutvögel eingestuft (18 sicher sowie 2 mögliche Brutvogelarten). Im Übrigen wurde die Fläche von sieben Arten als Nahrungsraum genutzt und von drei Brutvogelarten der Umgebung überflogen. Besonders hohe Dichten erreichten **Dorngrasmücke** (7 Reviere) sowie **Baumpieper** (5). Auch die **Goldammer** war mit sieben Revieren stark vertreten, die **Sperbergrasmücke** wurde mit zwei Revieren in der unmittelbaren Umgebung nachgewiesen. Erwähnenswert ist weiters ein Revier des **Wendehalses**.

3 Entwicklungsziele und Zielarten

3.1 Zielarten

Als Grundlage für die Formulierung des Pflegekonzepts werden typische Arten der Trockenrasen, die eine besondere Bedeutung für den Latschenberg besitzen und die durch Veränderungen des Lebensraums aktuell gefährdet sind, herangezogen (= sogenannte „Zielarten“). Die Entwicklungsziele und daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen dieser Arten. Damit wird gewährleistet, dass der Lebensraum insgesamt verbessert wird und zahlreiche weitere Arten geschützt werden.

Pflanzen: Schwarze Wiesen-Küchenschelle, Zotten-Lein

Tagfalter: Silbergrüner Bläuling, Segelfalter, Nierenfleck

Heuschrecken: Ödlandschrecke

Vögel: Sperbergrasmücke, Baumpieper

Artenportraits ausgewählter Zielarten finden sich im Kapitel 6.

3.2 Entwicklungsziele

Ausgehend von den festgestellten Pflanzen- und Tierarten lassen sich folgende Entwicklungsziele für den Latschenberg festhalten:

- Erhaltung bzw. Entwicklung von Steppenrasen im Gipfelbereich und mageren Halbtrockenrasen auf den Flanken
- Erhaltung von strukturreichen (tw. mit Büschen bestandenen) Bereichen im Zentrum
- Entfernung von potentiell invasiven Neophyten
- Erhaltung von Hecken mit angrenzenden erst spät gemähten Wiesenstreifen

4 Maßnahmenvorschläge

Folgende Maßnahmen werden für den Latschenberg vorgeschlagen. Die Reihenfolge entspricht der Dringlichkeit/Wichtigkeit der Maßnahme – außer Maßnahmen in der Umgebung, die mit (!!!) gekennzeichnet sind, die aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls hochrangig zu behandeln wären.

1. Erhaltung der Vorkommen der Schwarzen Küchenschelle durch Verbesserung der Steppenrasen im Gipfelbereich des Latschenberges: eine Mahd/Jahr frühestens Mitte Juni oder extensive Beweidung
2. Teilweises Entbuschen (Auslichten, belassen von Solitärsträuchern, Ziel-Gehölzdeckung 10%) der ungehäckselten Bereiche im Zentrum und am Abhang nach Süden insbesondere Entfernung der bereits eingewanderten Robinien (Ringeln!). Und nachfolgende Aufnahme einer regelmäßige Mosaikmahd oder einer Beweidung mit Schafen.
3. Entfernung der Armenischen Brombeere beim Sender, um ein Ausbreiten in den übrigen Trockenrasen zu verhindern.
4. Pflegemahd und teilweise Entbuschung der westlichen Böschung
5. Entwicklung der derzeit gehäckselten Trockenbrachen zu gemähten Halbtrockenrasen (Mahd 1x/Jahr ab Mitte Juni, ev. kleinflächig bereits ab Mai, auch extensive Beweidung möglich), unter besonderer Berücksichtigung zoologischer Aspekte: zeitlich gestaffelte Mahd oder Beibehaltung des streifenweisen Häckselns sowie belassen eines 2-3 m breiten ungemähten Streifens entlang der Hecke im Norden bis zur 2. Mahd (Mitte Juli/Anf. August) für den Baumpieper.
Auf jeden Fall sollte die jährliche vollflächigen Pflege aufrechterhalten werden und kein streifenweiser Umbruch mehr erfolgen.
6. Förderung der Hecken zwischen den beiden Häckselbrachen am östlichen Hangfuß
7. Erhaltung des Heckenstreifens im Norden (!!!)
8. Brachlegen des oberen Bereiches des Ackers westlich des Gebietes – Entwicklung von artenreichen Ruderalfluren über Schotter
9. Umwandlung des Robinienbestandes in einen standortgerechten Baumbestand
10. Erhaltung der Obstbaumbestände in der näheren Umgebung
11. Erhaltung der Brache als Standort der Bläulichen Sommerwurz nördlich des Gebietes (!!!)
12. Erhaltung der Solitärbäume östlich und südwestlich des Latschenbergs
13. Erhaltung sämtlicher Höhlenbäume in den Hecken und entlang der Wege in der Umgebung
14. Erhaltung der erdigen (weder geschottert noch asphaltierten) Wege in der Umgebung
15. Erhaltung oder Anlage von höherwüchsigen Brachen in der Umgebung



Abbildung 3: Maßnahmendringlichkeit Latschenberg. Legende: rot: kurzfristig, orange: mittelfristig, gelb: langfristig, grün: derzeit keine Maßnahmen nötig. Karte: Naturschutzbund NÖ 2018, Kartenhintergrund: Google – 2018. CNES/Airbus, DigitalGlobe, GEODIS Brno.



Abbildung 4: Maßnahmenvorschläge Latschenberg. Karte: Naturschutzbund NÖ 2018, Kartenhintergrund: Google, 2018. CNES/Airbus, DigitalGlobe, GEODIS Brno.

5 Allgemeine Anmerkung zu den Maßnahmen und deren Ausführung

5.1 Entbuschen

Bereits stark verbuschte Bereiche können durch gezielte Entnahme von Gehölzen wieder attraktiver für Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes gemacht werden. Das Verdrängen von in offene Flächen eindringenden Gehölzen ist nötig, um die verbliebenen Offenflächen in ihrer Ausdehnung zu erhalten und die Randeffekte durch Beschattung und Laubeintrag aus den Hecken oder anschließenden Gehölzbeständen zu minimieren.

In der Regel sollte für die an Gebüsche angewiesenen Vogelarten der halboffenen Landschaft zumindest ein Deckungsgrad von zumindest 10% an Gebüschen erhalten bleiben. Es sollten in erster Linie junge Gebüsche und Austriebe entnommen werden, ältere größere Einzel-Gebüsche belassen werden. Auch ältere nur kniehoch wachsende Schlehen sollten belassen werden, sie sind als Eiablagepflanze von Tagfaltern wichtig und neigen nach Rückschnitt dazu, sich durch verstärktes Wachstum stärker auszubreiten. Bei Ausläufer treibenden Arten (z.B. Liguster), ist es sinnvoll, erst frisch angewurzelte Legtriebe auszureißen.

Eine regelmäßige Nachpflege (wiederholte Entbuschung oder nachfolgende Mahd oder Beweidung) ist zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, sollte eine Erstpflge gut überlegt werden, da die Gefahr des verstärkten Nachtriebs aus Stockausschlägen oder Wurzelausläufern gegeben sein kann.

Die Arbeiten sollten in der Regel im Herbst und Winter erfolgen, auf jeden Fall außerhalb der Brutzeit der Vögel. Ausläufer treibende Arten (Robinie, Roter Hartriegel, u.a.) sollten möglichst „im Saft“, also bereits im Sommer geschnitten werden.

5.2 Mahd

Halbtrockenrasen, die regelmäßig gemäht werden, sind im zentralen Weinviertel sehr selten. Naturschutzfachlich empfohlen wird eine späte Mahd, auf sehr wüchsigen, stark verbrachten Standorten zur Aushagerung kurzzeitig auch etwas früher. Steppenrasen sollten frühestens ab Anfang Juli oder erst im Herbst gemäht werden, Halbtrockenrasen können bereits ab Mitte Juni bewirtschaftet werden. Auf strukturreichen Flächen mit Arten der Saumgesellschaften, auf denen ein gewisser Brache-Charakter erhalten werden soll, ist kleinflächige Mosaikmahd sinnvoll. Düngung ist in jedem Fall ausgeschlossen, das Mahdgut muss abtransportiert werden. Aus zoologischer Sicht ist es angebracht, ungemähte Streifen (insb. am Rand zu Hecken) stehen zu lassen und erst im Jahr darauf spät zu mähen. Der Baumpieper sucht sich gerade diese Standorte für seine Nester aus.

5.3 Beweidung

Beweidung stellt für die Trockenstandorte im Weinviertel die optimale Pflege dar. Extensive Hutweiden sind die traditionelle Bewirtschaftungsform.

Die Beweidungsintensität sollte eher gering sein, d.h. auf Halbtrockenrasen in der Regel unter 0,5 GVE(Großvieheinheiten)/ha/Jahr, auf Trockenrasen noch deutlich darunter (0,1 – 0,3

GVE). Die Beweidung muss ohne Zufüttern erfolgen, die Beweidung der Halbtrockenrasen sollte nicht vor Anfang Mai, die der Steppenrasen (insbesondere mit Pfriemengras) ab Anfang Juli erfolgen und in den Wintermonaten unterbleiben (Beweidung bis Ende Oktober max. November). Koppeln der Tiere ist sinnvoll, um die Beweidungsintensität steuern zu können. Als Weidetiere eignen sich Schafe, für verbuschende Flächen sind Ziegen oder eine gemischte Herde ideal.

5.4 Zurückdrängen von Neophyten

Einige nicht-heimische Pflanzenarten haben die Fähigkeit, relativ rasch in Trockenlebensräume einzuwandern. Zu diesen sogenannten invasiven Neophyten, die naturschutzfachlich problematisch sind, gehören die im Untersuchungsgebiet häufig vorkommende Robinie sowie das Vorkommen der Armenischen Brombeere am Latschenberg. Es sollte versucht werden, das Eindringen der Arten in die noch wertvollen Trockenlebensräume so gut als möglich zu verhindern.

Die Armenische Brombeere sollte zurückgeschnitten werden, die sich anwurzelnden Legtriebe sollten wenn möglich zuerst ausgerissen werden. Ein Abdecken der Schnittstellen (mit starker Folie) kann den Wiederaustrieb verhindern (sollte 1 - 2 Jahre verbleiben). Regelmäßige (in den ersten Jahren mehrmals jährliche) Nachpflege ist unumgänglich.

In Trockenrasen einwandernde Robinien zurückzudrängen ist – nicht zuletzt aufgrund der Stickstoffanreicherung – eine wichtige Pflegemaßnahmen, um die Trockenrasen zu erhalten. Um die Ausbildung von Stockaustrieben oder vermehrte Wurzeläusläufer zu verhindern, dürfen die Robinien nicht umgeschnitten werden, sondern sollten (möglichst bodennah) geringelt werden. Das Belassen eines kleinen Stegs reduziert den Stockausschlag, dieser, sowie allfällige Überwallungen der Ringelstelle, muss im Folgejahr entfernt werden. Die abgestorbenen Bäume sollten nicht entfernt werden. Junge Robinienaustritte, die nicht geringelt werden können, müssen nach dem Entfernen mehrere Jahre regelmäßig (ev. sogar 2x pro Jahr) nachgeschnitten werden. Da an Trockenlebensräume angrenzende Robinienbestände durch Wurzeläusläufer und Sameneintrag eine ständige Quelle für einwandernde Robinien darstellt, wäre eine Umwandlung in standortgerechte Baumbestände sinnvoll.

Insbesondere für die Turteltaube haben die geschlossenen Robinienbestände im Südosten des Latschenbergs eine gewisse Bedeutung. Sofern daran gedacht ist, hier eine Bestandsumwandlung vorzunehmen, sollten kleine Baumgruppen bestehen bleiben, um den geschlossenen Charakter durchgehend zu wahren.

6 Artenportraits der Zielarten

Schwarze Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) - gefährdet

Der Latschenberg ist in der Bevölkerung in erster Linie für das Vorkommen der Schwarzen Wiesen-Küchenschelle bekannt, deren dunkel-violetten glockenförmigen Blüten von April bis Mai hier noch recht zahlreich zu finden sind. Die Art ist typische für Halbtrockenrasen und Wiesensteppen und gilt österreichweit als gefährdet.

Zur Erhaltung der Population der Wiesen-Küchenschelle am Latschenberg sind Managementmaßnahmen wie regelmäßige späte Mahd oder extensive Beweidung, die ein Verbrachen bzw. Verbuschen des Lebensraums verhindern, nötig. Die derzeitige Praxis, zumindest die zentralen Flächen regelmäßig zu Häckseln, verhindert zwar ein Zuwachsen mit Gebüsch, doch auf Dauer können die meist konkurrenzschwachen Arten der Halbtrocken- und Trockenrasen dadurch nicht erhalten werden. Das liegen bleiben der Streue z.B. viele der Frühjahrsannuelle Arten der Trockenrasen.

Zotten-Lein (*Linum hirsutum*) – stark gefährdet

Der österreichweit stark gefährdete Zotten-Lein, der trockenwarme, meist offene und etwas gestörte Rasen und Waldsäume bevorzugt kommt am Latschenberg noch an vier Stellen mit jeweils einigen Exemplaren vor.

Die zarten, 2-3 cm langen blauen Blüten sind im Sommer (Juni – August) zu beobachten.

Es ist davon auszugehen, dass die Art von Pflegemaßnahmen wie Entbuschung, Beweidung oder Mahd profitiert, da sie aktuell durch die zunehmende Verbrachung und Verbuschung der Standorte gefährdet ist.



Abbildung 5: Schwarze Wiesen-Küchenschelle am Latschenberg (mit gelb-blühendem Sand-Fingerkraut im Vordergrund). Foto G. Pfundner (2.4.2017)



Abbildung 6: Zotten-Lein (*Linum hirsutum*). Foto. G. Pfundner

Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*)

Der Silbergrüne Bläuling ist eine der Charakterarten der Weinviertler Trockenrasen. Wie keine andere Art besiedelt er diese in großer Zahl und ist zur Flugzeit die mit Abstand häufigste Tagfalterart. Verlässt man die Trockenfläche jedoch, so hören auch die Nachweise schlagartig auf. Wie durch einen unsichtbaren Vorhang vom verlassen der Trockenrasen abgehalten fliegt diese Art in einem nur äußerst begrenzten Gebiet.

Die Art wird zwar regelmäßig im Weinviertel nachgewiesen, auf dem Latschenberg liegen jedoch sehr kopfstärke Vorkommen. Im Hochsommer, auf dem Höhepunkt der Flugzeit, konnten hier bis zu 100 Falter gezählt werden, die tatsächliche Anzahl dürfte im mittleren dreistelligen Bereich liegen.

Die Hauptfutterpflanze ist der Hufeisenklee *Hippocrepis comosa*. Möglich jedoch, dass noch weitere Leguminosen als Nahrungspflanze dienen.

Segelfalter (*Iphiclides podalirius*)

Segelfalternachweise sind auf den Trockenrasen im Weinviertel häufig, am Latschenberg konnte er im Zuge der Erhebungen jedoch nicht festgestellt werden. Es ist jedoch auch hier mit seinem Vorkommen zu rechnen, da hier u.a. Schlehen (*Prunus spinosa*) als Raupennahrungspflanze vorkommen und auch die kleinklimatischen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Art profitiert von der Nutzungsaufgabe bzw. der fortschreitenden Verbuschung, da sie als eine der wenigen hier vorkommenden Arten auf Gehölze zur Reproduktion angewiesen ist. Die erwachsenen Falter sind jedoch auf Blüten angewiesen. Als sehr mobile Art mit großem Aktionsradius ist sie in der Lage, auch in so trockenen Jahren wie 2017 ausreichend Nahrung zu finden und kann auch im Siedlungsgebiet angetroffen werden.

Nierenfleck (*Thecla betulae*)

Der Nierenfleck ist eine „anspruchsvollere“ Art von Trockenrasen und konnte im Zuge der Untersuchungen trotz der vorgefundenen passenden Vegetationsstruktur nicht nachgewiesen werden. Dies steht sehr wahrscheinlich mit dem sehr trockenen und heißen Sommer 2017 in Zusammenhang. Die Pflegemaßnahmen sollten sich dennoch an den Bedürfnissen dieser Art, die weitläufige größere und intakte Halbtrockenrasen mit geeigneten Larval- und Imaginalhabitaten benötigt, orientieren.



Abbildung 7: Männchen des Silbergrünen Bläulings *Polyommatus coridon* auf dem Dernberg. Foto: 4.8.2017, M. Denner.



Abbildung 8: Segelfalter. Foto Ehmann.



Abbildung 9: Nierenfleck

Italienische Schönschrecke (*Callipatmus italicus*)

Die Italienische Schönschrecke ist ein Paradebeispiel dafür, wie schnell sich Gefährdungseinstufungen überholen können und wie wichtig regelmäßige Aktualisierungen sind. In den 1990er Jahren gab es aus dem Weinviertel nur zwei Fundorte abseits des Marchfeldes und sie galt als gefährdete und anspruchsvolle Bewohnerin intakter Trockenrasen (Berg & Zuna-Kratky, 1997). In den vergangenen zwanzig Jahren haben sich die Nachweise jedoch vervielfacht und dank ihrer guten Flugfähigkeit ist sie mittlerweile nicht nur de facto im gesamten pannonischen Raum anzutreffen. Sie besiedelt auch Flächen abseits der Halbtrockenrasen, sofern die neuen Habitate ein gewisses Maß an Trockenheit und Wärme und kurzrasiger Vegetation aufweisen. Dies können daher auch Weingärten, Kiesgruben, offene Feldwege oder größere Schlagflächen in Wäldern sein.

Auf dem Latschenberg liegen auf Teilflächen diese Bedingungen vor und es kann hier von einer regelmäßigen Reproduktion der Art ausgegangen werden.

Blaflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*)

Die Habitatansprüche der Blaflügeligen Ödlandschrecke ähneln jenen der vorigen Art. Auch sie benötigt sowohl ein gewisses Maß an Trockenheit und Wärme, als auch einen hohen Anteil offener Bodenstellen.

Die Art konnte am Latschenberg auch nachgewiesen werden, da diese Bedingungen auf Teilflächen vorliegen.



Abbildung 10: Italienische Schönschrecke (By Nicolas Weghaupt [CC0], from Wikimedia Commons)



Abbildung 11: Blaflügelige Ödlandschrecke © Andreas Eichler [CC BY-SA 3.0]

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) – RL NÖ: 4! – pBÖ: gelb – VSR: Anhang I

Die Sperbergrasmücke bewohnt kleinere Gehölze in offenen bis halboffenen Landschaften mit warmem und trockenem Sommerklima. Ein dreischichtiger Aufbau der Gehölze ist dabei für ihr Vorkommen ausschlaggebend. So nützt sie kleinere Dornbüsche zur Nestanlage und höhere Büsche und Bäume als Sing- und Ansitzwarten, während die Nahrungssuche in mittelhohen Sträuchern (2-4 m) vollzogen wird. Im Weinviertel findet sie geeignete Lebensräumen in den heckenreichen Randlagen der Acker- und Weinbaugebiete, im Bereich verbuschender Trockenrasen (ehem. Hutweiden) sowie in lichten Laubwäldern mit Mittelwaldbewirtschaftung. Die Weinviertler Vorkommen stellen einen wichtigen Verbreitungsschwerpunkt in Österreich dar.

Im Untersuchungsgebiet und deessen Umfeld ist auffällig, dass sich die Reviere der Sperbergrasmücke besonders auf die randlich und knapp außerhalb der UG gelegenen Heckenstreifen konzentrieren. Die verbuschten Trockenrasen wurden dagegen deutlich weniger stark genutzt. Ausschlaggebend dafür dürfte die Struktur der Heckenstreifen sein, welche deutlich dreischichtig aufgebaut sind, durch regelmäßigen Schnitt ein dichtes Astwerk aufweisen und eine hohe Anzahl an hoch gelegenen Singwarten aufweisen.

Für die Sperbergrasmücke ist daher der Erhalt dieser gut ausgebildeten Baumhecken von höchster Relevanz. Wo in Pflege zu nehmende Flächen durch Hecken von den Äckern abgegrenzt sind, sollten diese Gehölzstreifen möglichst erhalten und gepflegt werden. Bei Hecken im Agrarland sollte im Zuge des Flächenmanagements auf nachteilige Entwicklungen (besonders Rodungen, aber auch ausbleibende Pflege) geachtet werden, um gegebenenfalls Aktivitäten setzen zu können.

Baumpieper (*Anthus trivialis*) – RL Ö: NT

Der Baumpieper ist ein Brutvogel der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland und besiedelt in Mitteleuropa besonders Waldränder, Lichtungen und Schlagflächen im Wald. Während der Brutzeit von April bis Juli nützt er die Baumwipfel als Singwarten, legt sein Nest aber in grasiger Vegetation am Boden an und braucht offene Bereiche zur Nahrungssuche. Im Weinviertel kommt der Baumpieper auch in verhältnismäßig offenen Habitaten, auf teilweise verbuschten Trockenrasen, in erstaunlich hoher Dichte vor, wenn ein ausreichendes Angebot an Wartenbäumen vorhanden ist.

Am Latschenberg ist der Baumpieper als Brutvogel vorhanden, wobei er mit fünf Revieren ein hervorstechendes Vorkommen hat. Das Vorkommen des Baumpiepers wird durch mögliche Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der (Halb-)trockenrasen nicht maßgeblich negativ beeinflusst, wenn auf den Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Solitäräumen sowie eine späte bzw. gestaffelte Mahd oder Beweidung Acht gegeben wird. Für die gezielte Förderung der Art ist das Belassen eines ungemähten bzw. nachbrutzeitlich (oder erst im darauffolgenden Jahr) gemähten Saumstreifens am Wald- und Heckenrand zu empfehlen.



Abbildung 12: Sperbergrasmücke. Foto M. Dvorak



Abbildung 13: Baumpieper. Foto H.-M. Berg

7 Literatur

Vegetation:

- FRANZISZEISCHER KATASTER 1822 (1 : 2.880). online abrufbar unter: <http://mapire.eu/de/map/cadastral> (29.11.2017)
- HASENHÜNDL, G.: Tennberg bei Haslach/Niederösterreich. Heliogravure der k.k. Grafischen Lehr- und Versuchsanstalt Wien. Quelle: Museumsverein Hollabrunn.
- HOLZNER, W., HORVATIC, E., KÖLLNER, E., KÖPPL, W., POKORNY, M., SCHARFETTER, E., SCHRAMAYR, G., STRUDL, M. (1986): Österreichischer Trockenrasenkatalog. „Steppen“, „Heiden“, Trockenwiesen, Magerwiesen: Bestand, Gefährdung, Möglichkeiten ihrer Erhaltung. BM für Gesundheit und Umweltschutz, Grüne Reihe, Band 6, 380 pp.
- INFO FLORA (2012): *Rubus armeniacus*. Art der Schwarzen Liste. In: Invasive Neophyten: Bedrohung für Natur, Gesundheit und Wirtschaft. Info Flora - 2012. Online unter: https://www.infoflora.ch/en/assets/content/documents/neophyten/inva_rubu_arm_d.pdf
- JURASKY, J. (1980): Die Flora des westlichen Weinviertels – besonders der Umgebung von Hollabrunn. – unveröff. Manuskript, 178 pp
- LEFNAER, S. (2016): (209) *Ophrys apifera*. In Niklfeld, H. (Ed.): Floristische Neufunde (170-235). Neireichia 8: 181-238.
- LEFNAER, S. (2017): *Thesium dollineri*. Beitrag von Stefan Lefnaer, Samstag 29. April 2017, 21:30. In: Forum Flora Austria, Forum des Vereins zur Erforschung der Flora Österreichs. online abrufbar unter: <http://forum.flora-austria.at/viewtopic.php?f=10&t=220> (29.11.2017)
- LEFNAER, S. (2017)-2: *Orobanche coerulescens* am Latschenberg nördlich Altenmarkt im Thale, Beitrag von Stefan Lefnaer, Sonntag 11. Juni 2017, 21:48. In: Forum Flora Austria, Forum des Vereins zur Erforschung der Flora Österreichs. online abrufbar unter: <http://forum.flora-austria.at/viewtopic.php?f=10&t=319> (29.11.2017)
- MOSER, D.M. (1999): *Cytisus decumbens* (EN). In: Käsermann, C., Moser, D. (1999): Merkblätter Artenschutz – Blütenpflanzen und Farne (Stand Oktober 1999). Hrsg.: BAFU (Bundesamt für Umwelt), Schweiz. online abrufbar unter: <https://www.infoflora.ch/de/flora/artenschutz/merkb%3%A4tter.html> (29.11.2017)
- NICKELFELD, H., SCHRATT-EHRENDORFER L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. In: Niklfeld, H. (Red.): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. 2. Auflage. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 10: 33–152 pp.
- ROETZEL R., (2007): Geologische Karte der Republik Österreich 1:50:000, Blatt 23 Hadres. Geologische Bundesanstalt, Wien (Hsg.). online abrufbar unter: https://www.geologie.ac.at/produkte-shop/detail/?id=1088&seo=23_hadres (29.11.2017)
- UMWELTBUNDESAMT (2017): Steckbrief *Asclepias syriaca* - Gewöhnliche Seidenpflanze. Neobiota in Österreich. Der Einfluss nicht-heimischer Arten auf Gene, Arten und Ökosysteme. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Online unter http://www.neobiota-austria.at/ms/neobiota-austria/neobiota_recht/neobiota_steckbriefe/seidenpflanze/

Tagfalter und Heuschrecken:

BERG, H.-M., ZUNA-KRATKY, T., (1997): ROTE LISTEN AUSGEWÄHLTER TIERGRUPPEN NIEDERÖSTERREICHS - HEUSCHRECKEN UND FANGSCHRECKEN (INSECTA: SALTATORIA, MANTODEA). AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG NATURSCHUTZ, WIEN.

BERG, H.-M., BIERINGER, G. & L. ZECHNER (2005): ROTE LISTE DER HEUSCHRECKEN (ORTHOPTERA) ÖSTERREICHS. IN: ZULKA, K.P. (HRSG., 2005): ROTE LISTEN GEFÄHRDETER TIERE ÖSTERREICHS. CHECKLISTEN, GEFÄHRDUNGSANALYSEN, HANDLUNGSBEDARF. TEIL 1: SÄUGETIERE, VÖGEL, HEUSCHRECKEN, WASSERKÄFER, NETZFLÜGLER, SCHNABELFLIEGEN, TAGFALTER. GRÜNE REIHE DES LEBENSMINISTERIUMS 14/1. BÖHLAU VERLAG WIEN. 406 PP.

HÖTTINGER, H. & J. PENNERSTORFER (2005): ROTE LISTE DER TAGSCHMETTERLINGE ÖSTERREICHS (LEPIDOPTERA: PAPILIONOIDEA & HESPERIOIDEA). – IN: ZULKA, K.P. (RED.): ROTE LISTEN GEFÄHRDETER TIERE ÖSTERREICHS. CHECKLISTEN, GEFÄHRDUNGSANALYSEN, HANDLUNGSBEDARF. TEIL 1: SÄUGETIERE, VÖGEL, HEUSCHRECKEN, WASSERKÄFER, NETZFLÜGLER, SCHNABELFLIEGEN, TAGFALTER. – GRÜNE REIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT. 14/1: 313-354.

HÖTTINGER, H., PENNERSTORFER, J., (1999): ROTE LISTEN AUSGEWÄHLTER TIERGRUPPEN NIEDERÖSTERREICHS - TAGFALTER (LEPIDOPTERA: RHOPALOCERA & HESPERIIDAE). 1. FASSUNG 1999. AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABT. NATURSCHUTZ. ST. PÖLTEN.

ZUNA-KRATKY, TH., KARNER-RANNER, E., LEDERER, E., BRAUN, B., BERG, H.-M., DENNER, M., BIERINGER, G., RANNER, A. & ZECHNER, L. (2009): VERBREITUNGSATLAS DER HEUSCHRECKEN UND FANGSCHRECKEN OSTÖSTERREICHS. VERLAG NATURHISTORISCHES MUSEUM WIEN, WIEN. 304 PP.

Vögel:

BERG, H.-M. & A. RANNER (1997): Vögel (Aves) – Eine Rote Liste der in Niederösterreich gefährdeten Arten.- NÖ Landesregierung, Wien.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2015): European Red List of Birds. Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg.

DVORAK, M., LANDMANN, A., TEUFELBAUER, N., WICHMANN, G., BERG, H.-M. & R. PROBST (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Brutvögel (1. Fassung).- Egretta 55, in Druck.

EJSIK, J., ELLENBROEK, G., HOLZNER, W. & M. J. A. WERGER (1978): Dry and semi-dry grasslands in the Weinviertel, Lower Austria.- Vegetatio 36: 129-148

VSR (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).